



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
15. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.11.2021
Beginn: 18:31 Uhr
Ende: 19:49 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Nidermair, Josef

Mitglieder des Gemeinderates

Brosch, Sabina
Ecker, Helmut
Edfelder, Damian
Edfelder, Silvia
Fischer, Josef
Gebhard, Alexandra
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Holzmann, Andrea
Knieler, Tanja
Krätschmer, Christian
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Loibl, Markus
Reiland, Wolfgang
Reitmeyer, Michaela
Rentz, Stefan
Schirsch, Christian
Straub, Christian
Streitberger, Markus
Wäger, Robert
Zeilhofer, Rudolf

Schriftführerin

Hareiter, Isabel

Verwaltung

Hollmer, Julia
Kirmayer, Michael
Zimmermann, Frank

Es fehlen entschuldigt:

Mitglieder des Gemeinderates

Mey, Marcus, Dr.
Oldenburg-Balden, Christiane

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021
3. Bekanntgaben
 - 3.1 Sitzungstermine 2022
 - 3.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
4. Genehmigung des Raumplanentwurfs für die 2. Grundschule
5. Genehmigung der Haushaltspläne 2022 der AWO und Sozialen Zukunft gGmbH für die Kitas Sternentor, Sonnenschein und Regenbogen
6. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2022 Diakonie München und Oberbayern für die Einrichtung "Buntes Haus"
7. Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2022 der Elterninitiative Rappelkiste e.V.
8. Feuerwehr Goldach; Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2
9. Erstellung eines übergeordneten Mobilitätskonzeptes zur möglichen Anpassung der Stellplatzsatzung
10. Priorisierung Bauleitplanverfahren
11. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde – Änderungsaufstellungsbeschluss – Fläche H Erweiterung Sondergebiet Freizeit und Erholung
12. Vergabe Teleskop-Schwenk-Radlader für den Bauhof
13. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Kommunalunternehmen"
14. Zuschuss VfB Hallbergmoos für die Bayernliga
15. Sanierung Kunstrasenplatz am Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos
16. Anfragen
 - 16.1 Gemeinderatsmitglied Lemer
 - 16.2 Gemeinderatsmitglied Reiland
 - 16.3 Gemeinderatsmitglied Reiland
17. Bürgerfragestunde
 - 17.1 Bürger Alois Walbrun

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt Ö15 „Sanierung Kunstrassenplatz am Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos“ zu ergänzen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 13. Gemeinderatssitzung vom 28.09.2021

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung am 28.09.2021 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Lemer wegen Abwesenheit.

2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 14. Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021

Beschluss:

Das öffentliche Protokoll der 14. Gemeinderatssitzung vom 19.10.2021 wird unter der Maßgabe genehmigt, dass bei Tagesordnungspunkt Ö4 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit von Tempo-30 in der Zenger Straße“ auf Wunsch von Gemeinderatsmitglied Brosch folgendes ergänzt wird:

„Ferner soll darauf hingewirkt werden, dass mittelfristig im Bereich der Bebauung ein Radweg entsteht.“

Abstimmung: Ja 22 Nein 0

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitglied Reitmeyer wegen Abwesenheit.

3. Bekanntgaben

3.1 Sitzungstermine 2022

Sachverhalt

Für das Jahr 2022 sind folgende Sitzungstermine vorgesehen:
(jeweils Dienstag, Beginn 18:30 Uhr)

Gemeinderat

11.01.2022
08.02.2022
08.03.2022
05.04.2022
03.05.2022
31.05.2022
28.06.2022
26.07.2022
23.08.2022
20.09.2022
18.10.2022
15.11.2022
13.12.2022

Bau- und Planungsausschuss

25.01.2022
22.02.2022
22.03.2022
19.04.2022
17.05.2022
14.06.2022
12.07.2022
09.08.2022
06.09.2022
04.10.2022
08.11.2022
06.12.2022

Änderungen vorbehalten. Verbindlich ist immer die formale Ladung zur Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

1. Gedenkgottesdienst für Harald Reents

Der Gedenkgottesdienst für den verstorbenen Bürgermeister Harald Reents am 12.12.2021 findet nicht wie veröffentlicht in der Kirche Birkeneck, sondern in der Herz-Jesu-Kirche Goldach statt.

2. Nachbarschaftshilfe

Der Erste Bürgermeister Niedermair hat die Nachbarschaftshilfe mit der Tafel-Ausgabe besichtigt und berichtet über seine Eindrücke.

Die Leiterin der Nachbarschaftshilfe, Frau Wilkowski, erklärt, dass dringend Helfer/Fahrer für die Lebensmittel-Fahrten der Tafel gesucht werden. (Montags bis Donnerstags)

Interessenten sollen sich bitte im Büro der Nachbarschaftshilfe bei Frau Wilkowski oder Frau Voges melden.

Anfragen von Gemeinderatsmitglied Knieler zur Tafel:

1. Besteht Bedarf an Impfberatungen? Gibt es hierfür bereits Ansprechpartner?
2. Gibt es bei der Tafel G-Regelungen wie z.B. bei der Münchner Tafel Haidhausen, bei der die 2G-Regel gilt?

Antworten von Frau Wilkowski:

1. Hier besteht derzeit keine Notwendigkeit, da es Beratungen über die Tafel Deutschland und Tafel Bayern gibt. Asylbewerber erhalten ihre Impfberatungen über das Landratsamt.
2. Alle Helfer der Tafel entsprechen der 2G-Regel. Für die Kunden der Tafel gibt es keine G-Regelung.

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Wäger:

Wie ist der Sachstand zum Aufzug in der Nachbarschaftshilfe?

Antwort Herr Zimmermann:

Dem Gemeinderat wird voraussichtlich in der Sitzung am 30.11.2021 eine Lösung vorgestellt.

3. Dynamische Fahrgastanzeige

Herr Kirmayer berichtet über den aktuellen Sachstand. Ende Oktober 2021 wurde von der Verwaltung eine Bedarfsmeldung abgegeben, welche Haltestellen ausgestattet werden sollen. Derzeit wird auf die Rückmeldung gewartet, ob und wann dies umgesetzt werden kann.

4. Überlassung Gemeindesaal

Gemäß damaliger Entscheidung vom Zweiten Bürgermeister Ecker wird den ortsansässigen Vereinen der Gemeindesaal gebührenfrei für die Abhaltung derer Jahreshauptversammlungen bis zum 31.12.2021 überlassen.

Der Erste Bürgermeister Niedermair verlängert dieses Angebot unbefristet bis zum Ende der pandemischen Lage.

5. Antrag von Gemeinderatsmitglied Oldenburg-Balden

Bei der Verwaltung ist ein Antrag von Gemeinderatsmitglied Oldenburg-Balden eingegangen, die Zieräpfelbäume auf dem Friedhof Goldach zu reduzieren, da diese für viel Verschmutzung sorgen.

Dies wird derzeit in der Verwaltung behandelt und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgelegt.

4. Genehmigung des Raumplanentwurfs für die 2. Grundschule

Sachverhalt

Der Gemeinderat Hallbergmoos verfolgt den Neubau einer 2. Grundschule in Hallbergmoos und hat aufgrund einer Machbarkeitsstudie des Planungsverbandes „Äußerer Wirtschaftsraum München“ einen möglichen Standort ermittelt. Um die Größe der benötigten Fläche zu ermitteln, hat das Sachgebiet S 4 die Erstellung eines Raumprogramms mit Hilfe der Schulleitung, der Referentin für Schule und Kindertagesstätten, der Verwaltung und der Firma Architektur + Ingenieurbüro Rentz durchgeführt.

Die Gemeinde Hallbergmoos ist für die Entscheidung des Neubaus einer Grundschule als Sachaufwandsträger nach Art. 57 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) und Art. 3 Abs. 1 und 2 Nr. 1 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zuständig.

Die Firma Architektur + Ingenieurbüro Rentz hat für den Neubau der 2. Grundschule einen Entwurf für ein mögliches Raumprogramm erarbeitet. Als Grundlage wurden von SG S 4 folgende Punkte benannt:

- Dreizügiges Schulgebäude (Bauteil A)
- Mensa und Speisesaal (Bauteil B - gemeinsame Nutzung Schule/Betreuungseinrichtung)
- Außenanlage und Pausenhof (Bauteil C)
- Zweifachsporthalle (Bauteil D)
- Betreuungseinrichtung (Bauteil E - Offene Ganztagschule im Kombimodell – Zusammenwirken von Schule und Kita – Ermittlung des Raumbedarfs über 4 gruppige Horteinrichtung, siehe Anlage 1)

Unter Zusammenarbeit aller Beteiligten wurden die erforderlichen und gewünschten Räume als auch deren Größe für das beiliegende Raumprogramm ermittelt. Folgende Kriterien wurden berücksichtigt:

- Schulische und pädagogische Anforderungen
- Inklusion und Integration
- Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab dem Schuljahr 2026/2027
- Derzeitige Förder- und Zuweisungsrichtlinien für Schulen und Kindertagesstätten (Art. 5 Abs. 1 Schulfinanzierungsgesetz, Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 4. Sonderinvestitionsprogramm)
- Erfahrungswerte des Betriebs der derzeitigen Grundschule
- Berücksichtigung der Erfahrungen aus der derzeitigen Corona-Lage

Der Entwurf orientiert sich nur am **Bedarf von Schule und Ganztagsbetreuung**. Eine Nutzung durch Dritte (Vereine usw.) wurde nicht miteinbezogen.

Das Raumprogramm stellt einen Entwurf dar, der von weiteren Faktoren (Entwurfskonzept, Verkehrs- und Erschließungskonzept, weitere schulpolitische Änderungen) abhängig ist und jederzeit den rechtlichen Bestimmungen angepasst werden kann und muss.

Der Entwurf dient als Grundlage für die weitere Planung und Realisierung des Bauvorhabens in der Abteilung P.

Die Regierung von Oberbayern hat mitgeteilt, dass eine **schulaufsichtliche Genehmigung** des Schulneubaus erst zu einem späteren Zeitpunkt - **ab dem Vorliegen des Bauplans** - möglich ist. Der Bauplan ist mit der dann aktuellen 5-Jahres-Statistik der Schulleitung einzureichen. Sollte der Bedarf an weiteren Schulplätzen nicht über die 5-Jahres-Statistik belegt werden können, so können auch Bevölkerungsprognosen oder Nachweise über die zeitnahe Ausweisung von Baugebieten miteingereicht werden.

Unter Beachtung der Schülerzahlen aus der **5-Jahres-Statistik mit Stichtag 01.10.2021** und unter Berücksichtigung der bestehenden, sowie entstehenden Räume im Schulanbau (in Statistik nicht berücksichtigt) ist zum **gegenwärtigen Zeitpunkt** der jetzige Schulstandort bis zum Schuljahr 2026/2027 ausreichend. Ein schnelles Wachstum der Gemeinde kann diese Tatsache jedoch in kürzester Zeit umkehren.

Stellungnahme der Abteilung P zum Entwurf des Raumprogramms, Ermittlung der haushaltsrechtlichen Auswirkungen und geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Bei dem für die dreizügige Grundschule vorgelegten Raumprogramm fällt auf, dass dieses mit 5.400 m² Gesamtfläche deutlich größer ausfällt als die bestehende Grundschule. Die bestehende Grundschule hat einschließlich des derzeit im Bau befindlichen Anbaus eine Gesamtfläche von rd. 4.850 m². Bei dieser Fläche beherbergt die bestehende Grundschule 22 Klassenzimmer mit Fach- und Nebenräumen und nicht nur 12 Klassenzimmer wie die neue Grundschule. Der ursprüngliche Grundschulbau aus dem Jahr 1990, hatte eine Größe von 2.890 m², bei 12 Klassenzimmern. Das Raumprogramm für die neue Grundschule ist somit um rd. 87 % größer als das Raumprogramm von 1990. Das über 30 Jahre alte Raumprogramm der bestehenden Grundschule ist sicherlich nicht als Maßstab für einen Neubau anzusetzen. Durch neue pädagogische Konzepte und

moderne Lernlandschaften ist eine deutliche Anhebung der Flächen von 1990 erforderlich. Im BKI (Baukosteninformationszentrum) sind einige Neubauten von Grundschulen veröffentlicht. Bei diesen Veröffentlichungen sind auch die Nutzflächen mit veröffentlicht. Bei Schulen mit 12 Klassen liegen diese einschließlich Funktions- und Verkehrsflächen im Durchschnitt in etwa bei 3.000 m².

Da in Hallbergmoos erfahrungsgemäß großer Wert auf eine gute Ausstattung der Bildungseinrichtungen gelegt wird, kann man den Wert der im BKI veröffentlichten Grundschulen sicherlich noch einmal um einige Hundert Quadratmeter anheben. Man erhält dann ein Raumprogramm mit 3.500 m² bis 4.000 m². Eine Reduzierung von rd. 1.400 m² bis 1.900 m² Fläche würde in etwa einer Einsparung in Höhe von 7.000.000 € bis 9.500.000 € entsprechen.

Bereits 2004 hat der Gemeinderat einen Leitfaden für gemeindliche Baumaßnahmen beschlossen. Nach diesem Leitfaden sollte im nächsten Schritt eine Machbarkeitsstudie mit Ermittlung der zu erwartenden Baukosten sowie eine Folgekostenabschätzung durchgeführt werden.

Da der Grunderwerb noch nicht final abgeschlossen ist, steht die endgültige Größe des angedachten Baugrundstückes noch nicht fest. Vor der Beauftragung der Machbarkeitsstudie sollte der Grunderwerb abgeschlossen sein und eine städtebauliche Rahmenplanung für diesen Bereich durchgeführt werden.

Nach derzeitigen Baukosten kann man grob für eine Grundschule mit 5.400 m² Gesamtfläche (HNF + NNF + VF) in Höhe von rd. 27.000.000.- € ausgehen. Für die angedachte Mensa, Zweifachturnhalle und Hort muss mit weiteren rd. 17.500.000.- € gerechnet werden. Beim Bau in fünf bis sieben Jahren muss aller Voraussicht nach mit Baukostensteigerungen in Höhe von ca. 10 bis 20 % gerechnet werden, was dann einem Gesamtvolumen in Höhe von 49.000.000.- € bis 53.000.000.- € entspricht.

Für diese Baumaßnahmen wird mindestens ein Mitarbeiter über fünf Jahre ausgelastet sein.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

7. Kultur und Bildung

- (3) Die Gemeinde strebt die Ganztagsbetreuung für alle Schularten an.
- (4) Die Gemeinde reagiert flexibel auf veränderte Schulformen

11. Soziale Aspekte

- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (3) Die Gemeinde setzt sich besonders für die Rechte von Kindern, Senioren, Jugendlichen und Menschen mit Behinderung ein.

12. Städtebauliche Entwicklung

12.1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplans, der Bebauungspläne und städtebaulicher Satzungen. Nachverdichtungen genießen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Siehe Stellungnahme Abteilung P

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Siehe Stellungnahme Abteilung P

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird sich in der Sitzung dazu äußern.

Beschluss

Aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt.

Eine Arbeitsgruppe soll gegründet werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

5. Genehmigung der Haushaltspläne 2022 der AWO und Sozialen Zukunft gGmbH für die Kitas Sternentor, Sonnenschein und Regenbogen

Sachverhalt

Die AWO (Kinderkrippe Sternentor, Offene Ganztagschule) und die Soziale Zukunft gGmbH haben am 27.09.2021, wie vertraglich vereinbart, die Haushaltspläne für 2022 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Haushaltspläne und dargestellten Investitionen geprüft und die sachliche und zeitliche Dringlichkeit besprochen.

Die Erstellung der Haushaltspläne im Krippen- und Kindergartenbereich beruht auf einem angesetzten Basiswert von 1.272,84 € zur Berechnung der Einnahmen der staatlichen und kommunalen Förderung (dies entspricht einer 3 %igen Erhöhung des derzeitigen Basiswertes: 1.235,77€). Gleichzeitig wird der mit der Gemeinde vereinbarte Anstellungsschlüssel von 1:9 in den Kindergärten und 1:8 in der Krippe zu Grunde gelegt. Der Gemeinderat hat für Krippeneinrichtungen einen Anstellungsschlüssel von 1:8 genehmigt, da eine unterjährige Belegung stattfindet und entsprechendes Personal vorgehalten werden muss.

Die Haushaltsplanungen des Trägers stehen nicht-öffentlich in der Anlage zur Ansicht zur Verfügung. Das darin dargestellte Budget für 2021 stellt die ursprünglichen und ungeprüften Werte der Haushaltspläne 2020 der Träger dar.

In den Defizitsummen der einzelnen Einrichtungen ist die Arbeitsmarktzulage für das pädagogische Personal in den Kitas bereits enthalten.

Kinderkrippe „Sternentor“

Dem Haushaltsplan für die Krippe Sternentor liegen folgende durchschnittliche Belegungsdaten zugrunde: 56 Kinder < 3 Jahre; laut KiBiG.web, Stand 30.09.2020: 52,8 Kinder mit durchschnittlich 359 Buchungsstunden (gewichtet 721 Stunden = Faktor 2 für Krippenkind)

	HH-Planung 2022	HH 2022 geprüft	HH 2021 genehmigt
Einnahmen	691.265,19 €	691.265,19 €	728.368,90 €
Aufwendungen	905.596,41 €	905.596,41 €	952.474,62 €
Betriebskostenzuschuss	214.331,22 €	214.331,22 €	224.105,72 €

Der Finanzplan umfasst den gesamten Betrieb der Einrichtung. Wobei die Einnahmen und

Ausgaben in 2022 insgesamt geringer angesetzt werden, da auch die durchschnittliche Belegung niedriger eingeplant wurde.

In den geprüften Aufwendungen sind Ersatz- und Neuanschaffungen wie folgt enthalten:

• Netzwerkerneuerung wegen IT-Sicherheit	2.700,-- €
• Videokonferenzschirm (online-Fortbildungen)	300,-- €
• 1 Teppich (Ersatzbeschaffung)	300,-- €
• <u>2 Holztipi (Ersatzbeschaffung)</u>	<u>506,-- €</u>
Summe:	3.806,-- €

Es ergeben sich Abschlagszahlungen auf den benötigten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4* 53.500,-- € = 214.000,-- €

Kindergarten „Sonnenschein“

Dem Haushaltsplan für den Kindergarten „Sonnenschein“ liegen wie im Vorjahr folgende Daten zugrunde: 75 Kinder >3-6 Jahre, laut KiBiG.web, Stand 30.09.2021: 70,6 Kinder mit durchschnittlich 502 Buchungsstunden (gewichtet 563 Stunden – Gewichtungsfaktor: Regelkind und Migration)

	HH Planung 2022	HH 2022 geprüft	HH 2021 genehmigt
Einnahmen	545.263,30 €	545.263,30 €	521.133,42 €
Aufwendungen	703.638,73 €	703.638,73 €	704.480,45 €
Betriebskostenzuschuss	158.375,43 €	158.375,43 €	175.914,77 €

Der Kindergarten Sonnenschein ist der älteste Kindergarten in der Gemeinde Hallbergmoos. Aufgrund seines langjährigen Betriebes werden einige Ersatzanschaffungen nötig, die den üblichen Rahmen von Ersatz- und Neuanschaffungen überschreiten. In den geprüften Aufwendungen ist Folgendes enthalten:

• 2 Sonnenschirme mit Ständern	454,-- €
• 3 Erzieherstühle	685,-- €
• 1 Videokonferenzschirm	300,-- €
• 1 Sitzzecke für die Puppenecke	400,-- €
• 1 Küchenblock	1.250,-- € (incl. Fracht)
• 1 Bürostuhl	320,-- €
• 1 Dreirad (mit 2 Mitfahrgelegenheiten)	390,-- €
• 1 Sofa	600,-- €
• 1 Eigentumsschrank	1.360,-- €
• <u>Netzwerkerneuerung wegen IT-Sicherheit</u>	<u>2.700,-- €</u>
Summe:	8.459,-- €

Es ergeben sich Abschlagszahlungen auf den benötigten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4* 39.200,-- € = 156.800,-- €

Integrationskindergarten „Regenbogen“

Dem Haushaltsplan 2022 für den Kindergarten „Regenbogen“ liegen folgende Daten zugrunde: 94 Kinder, laut KiBiG.web, Stand 30.09.2021: 88,4 Kinder mit durchschnittlich 671 Buchungsstunden (gewichtet 1.128 Stunden – Gewichtungsfaktor Regelkind, Migration + Integration). Im Kindergarten Regenbogen werden derzeit 15 Integrationskinder betreut.

	HH-Planung 2022	HH 2022 geprüft	HH 2021 genehmigt
--	-----------------	-----------------	-------------------

Einnahmen	1.165.305,60 €	1.165.305,60 €	1.017.654,44 €
Aufwendungen	1.343.199,40 €	1.343.199,40 €	1.184.960,01 €
Betriebskostenzuschuss	177.893,44 €	177.893,44 €	167.306,57 €

Nach Prüfung wird für 2022 ein Defizit in Höhe von 177.893,44 € festgestellt, dies bedeutet eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 10.586,87 €.

In 2022 sind alle Integrationsplätze in der Einrichtung Regenbogen belegt. Die Personalstunden wurden aufgestockt und die fachliche Zusammensetzung geändert, so dass sich höhere Personalkosten ergeben, die durch die Kind- und buchungszeitbezogene Förderung nicht komplett kompensiert werden kann.

In den geprüften Aufwendungen sind Ersatz- und Neuanschaffungen wie dargestellt enthalten:

• Videokonferenzschirm (online-Fortbildungen)	300,-- €
• 1 Sitzgruppe für Garten (Personal+Elterngespräche)	450,-- €
• 1 Sofa-Sitzecke (Kinder)	548,-- €
• 1 Teppich	800,-- €
• 1 Whiteboard (Teamzimmer)	300,-- €
• Erneuerung des Netzwerkes	2.700,-- €
• Notebook inkl. Dock + Software	1.400,-- €
Summe:	6.498,-- €

Die Bitte um dringend notwendige Malerarbeiten wurde an die Abteilung P weitergeleitet.

Es ergeben sich Abschlagszahlungen auf den benötigten Betriebskostenzuschuss in Höhe von 4* 44.200,-- € = 176.800,-- €

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.

(3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen werden bei den demnächst stattfindenden Budgetplanungen miteinbezogen und für 2022 und die nachfolgenden Jahre aktualisiert.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt.

Beschluss

Die Haushaltspläne 2022 der AWO und der Sozialen Zukunft gGmbH für die Kindertageseinrichtungen Sternenlor, Sonnenschein und Regenbogen werden wie geprüft genehmigt. Es können die dargestellten Abschlagsbeträge an die Einrichtungen ausgezahlt werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

6. **Genehmigung des Haushaltsentwurfes 2022 Diakonie München und Oberbayern für die Einrichtung "Buntes Haus"**

Sachverhalt

Die Innere Mission hat am 29.09.2021 den Haushaltsplan für 2022 vorgelegt. Gemäß der Defizitvereinbarung vom 01.07.2019 bedarf der Haushaltsplan der Zustimmung der Gemeinde Hallbergmoos. Inhalt dieser Vereinbarung ist eine gedeckelte Defizitsumme in Höhe von 175.000 € zuzüglich der vom Gemeinderat genehmigten Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal. Am 28.07.2020 hat der Gemeinderat der Inneren Mission die allg. Ballungsraumzulage und die erhöhte Ballungsraumzulage für das Personal der Einrichtung „Buntes Haus“ genehmigt. In der dargestellten Defizitsumme sind Investitionskosten in Höhe von maximal 4.000 € enthalten, die laut Vertrag, genehmigt werden. Der Entwurf basiert auf einer 95 % igen Auslastung der Einrichtung, einem Basiswert von 1.260,49 € (1.235,77 € + 2 %) und einer 1,38 % igen Steigerung der Personalkosten und 0,73 igen Steigerung der Arbeitgeberkosten.

Haushaltsentwurf 2021 der Inneren Mission (siehe vertrauliche Anlage)

Einnahmen	1.028.000,-- €
Ausgaben	1.028.100-- €
Defizit der Inneren Mission	-100,-- €

Einnahmen

- Besuchsgebühren
- Essensgebühren
- Ersätze/Spielgeld
- Förderzuschüsse
- maximaler Betriebskostenzuschuss (Arbeitsmarktzulage, Großraumzulage)
- 50% der nicht gedeckten Kosten für das Assistenzkraftmodell
- Sonstige Einnahmen

Ausgaben

- Verpflegungskosten
- Bauunterhalt
- Hausbewirtschaftung
- Personalkosten
- Sachausgaben
- Geschäftsausgaben (Miete, Mietzahlung Küche)

Aktuelle Belegungssituation:

Seit dem 01.09.2019 wird die Einrichtung als altersgeöffnete Krippe (Kinderhaus) geführt. Die Betriebserlaubnis wurde für den Betrieb von mindestens 24 Krippenplätzen und maximal 50 Kindergartenplätze ausgestellt.

Im Jahr 2021(Stand 30.09.2021) erfolgte eine durchschnittliche Belegung mit 38,7 Kindern mit 296 Buchungsstunden und 505 gewichteten Buchungsstunden.

Der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen ist im Betreuungsjahr 2021/2022 generell nicht so hoch wie in den Vorjahren, was sich in der Auslastung der Krippen und Kindergarteneinrichtungen widerspiegelt. Im Zuge von Zuzügen ist dies von Vorteil, weil die Gemeinde Hallbergmoos durch freie Plätze den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen kann.

Prüfung des Haushaltsplanes:

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt alle relevanten Daten. Er enthält alle vom Gemeinderat genehmigten Leistungen.

Die Ausgaben vermindern sich für die Berechnung der Defizitzahlung in folgenden Punkten:

Assistenzkraftmodell: 17.750 €, da der Träger 50 % selbst tragen muss.

Weitere Sachausgaben: Kürzung um 11.000 €, da es eine vertragliche Festlegung auf 4.000 € für Investitionen gibt.

Unter Berücksichtigung dieser Punkte ergibt sich folgende Aufstellung:

Geprüfte Einnahmen/Ausgaben:

Einnahmen	768.350,-- €
Ausgaben	999.600,-- €
Betriebskostendefizit	- 231.250,-- €

Zusammensetzung und Berechnung Abschlagszahlungen auf Betriebskostendefizit::

Arbeitsmarktzulage	41.150,-- €	
Großraumzulage	43.500,-- €	
Betriebskostendefizit	146.600,-- €	->231.250,-- €

Abschlagszahlungen in 2022 in Höhe von:

Defizitzahlungen:	4 *	36.650,-- € =	146.600,-- €
Arbeitsmarktzulage:	4 *	10.287,50,-- € =	41.150,-- €
Ausgleich Großraumzulage	4*	10.875,-- € =	43.500,-- €
Gesamt	4 *	57.812,-- € =	231.248,--€

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (3) Die Gemeinde setzt sich für die Rechte der Kinder ein.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kosten werden in den Budgetplanungen 2022 und folgend eingeplant.

Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten wurde beteiligt und wird sich in der Sitzung äußern.

Beschluss

Dem Haushalt 2022 der Inneren Mission für die Kindertagesstätte „Buntes Haus“ wird in der geprüften Fassung zugestimmt. Die dargestellten Abschlagszahlungen können getätigt werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

7. Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2022 der Elterninitiative Rappelkiste e.V.

Sachverhalt

Die Rappelkiste e.V. (Elterninitiative) hat am 25.10.2021 den Wirtschaftsplan und Haushaltsentwurf für die Einrichtung „Netz für Kinder – Rappelkiste“ eingereicht.

Die Verwaltung hat den Haushaltsplan geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Dem Haushaltsplan liegt die Betreuung von 14 Kindern (Krippen- und Kindergartenkinder) zugrunde. Im neuen Betreuungsjahr 2021/2022 werden 2 Kinder aus der Gemeinde Oberding betreut (Defizitzahlung ist vertraglich geregelt in einem interkommunalen Ausgleich). Auf der Einnahmenseite sind die Förderabschlagszahlungen nach BayKiBiG, die Arbeitsmarktzulage, die Elternbeiträge unter Berücksichtigung der Elternbeitragszuschüsse für Kindergartenkinder sowie das Essensgeld enthalten.

Die Ausgaben umfassen Personalkosten (einschließlich einer Assistenzkraft), Miet- und Mietnebenkosten, Heizkosten sowie laufende Sachkosten für den Betrieb der Einrichtung.

	HH- Entwurf 2022	geprüft 2022	HH-Entwurf 2021
Aufwendungen	214.766,57 €	214.765,57 €	204.210,62 €
Einnahmen	174.517,37 €	174.517,37 €	146.184,00 €
Betriebskostendefizit	41.000,00 €	40.750,80 €	35.746,46 €
Positive Einnahme	249,20 €		

Es wurde bei der Prüfung eine Erhöhung der Aufwandskosten gegenüber dem Vorjahr festgestellt:

- Personalkosten -> Erhöhung aufgrund tariflicher Vereinbarungen (ca. 4 %)
- Sachkosten -> Erhöhung wegen allgemeinen Preissteigerungen vor allen Dingen im Bereich der Energiestoffe

Gleichzeitig wird auf der Ertragsseite eine deutliche Steigerung bei

- Elternbeiträgen -> Erhöhung der Elternbeiträge
- Förderung nach BayKiBiG -> Erhöhung des Basisbetrages in 2022

festgestellt. Es kann keine vollständige Kompensation stattfinden, so dass sich das Betriebskostendefizit gegenüber dem Vorjahr auf 40.750,80 € erhöht. Diese Summe liegt in der vertraglich vereinbarten Deckelungssumme von 45.000 €.

Bei der dargestellten Einnahme der Elterngebühren sind die Geschwisterermäßigungen bereits berücksichtigt. Zu beachten ist dabei, dass die Gemeinde Hallbergmoos und Oberding unterschiedliche Geschwisterermäßigungen haben. Da die Gemeinde Oberding für die Kinder aus dem Birkenweg jeweils das Defizit/ Kind übernimmt, werden auch die anteiligen Geschwisterermäßigungen für 2022 in Rechnung gestellt.

Aufgrund der Prüfung ist der gewünschte Defizitbetrag in Höhe von 41.000,-- € (Maximalbetrag ist 45.000 €) für das Kalenderjahr 2022 plausibel und kann in vier Abschlagszahlungen à 10.250,-- € ausgezahlt werden. Zusätzlich wird wie vertraglich vereinbart, eine Arbeitsmarktzulage mit vier Abschlagszahlungen in Höhe von á 2.173,-- € (8.692,-- €) gewährt.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

11. Soziale Aspekte

(1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.

(4) Die Gemeinde unterstützt Privatinitiativen, Organisationen und Vereine, die soziale Aufgaben erfüllen, und fördert diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

(5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 45.000,00 € ist ein Maximalbetrag und wird in den Haushalt 2021 unter Produktnummer 365103, Sachkonto 530100 eingeplant.

Beteiligung des Referenten:

Die Referentin für Schulen und Kindertagesstätten, Frau Edfelder, wurde beteiligt und kann in der Sitzung befragt werden.

Beschluss

Der geprüfte Haushaltsentwurf der Rappelkiste e.V. für 2022 wird genehmigt. Auf das dargestellte Defizit sowie die Arbeitsmarktzulage können die dargestellten Abschlagszahlungen erfolgen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

8. Feuerwehr Goldach; Beschaffung eines Gerätewagen Logistik GW-L2

Sachverhalt

Für die Freiwillige Feuerwehr Goldach soll ein neues Fahrzeug Gerätewagen-Logistik 2, ein sog. Versorgungs-Lkw, beschafft werden. Mit dem Fahrzeug wird auch die bei der Feuerwehr Goldach stationierte Komponente des Gefahrgutzuges des Landkreises Freising (Gerätschaften und Material) dauerhaft verlastet und bei Bedarf an die Einsatzstelle gebracht. Ferner wird mit dem Fahrzeug auch der Verkehrssicherungsanhänger bei Verkehrsunfällen (z. B. auf der B 301) an die Einsatzstelle gebracht. Das schwere Fahrzeug ist zum Schutz der ehrenamtlichen Feuerwehrereinsatzkräfte aufgrund größerer Masse besser geeignet als die bisher verwendeten Fahrzeuge. Eine Absicherung der Einsatzstelle durch größerer und schwerere Fahrzeuge ist aufgrund der auf der Bundesstraße höheren gefahrenen Geschwindigkeiten immer häufiger notwendig, wie die Berichte von Unfällen von anderen Einsatzstellen oder Arbeitsstellen der Straßenmeistereien durch unaufmerksame Verkehrsteilnehmer leider immer wieder gezeigt haben.

Das Ausschreibungsverfahren für die Lose 1 und 2 (Fahrzeug und Aufbau) wurde wiederholt, da in einem ersten Ausschreibungsverfahren keine wertbaren Angebote abgegeben wurden. Das Los 3 (Beladung) wurden in der Sitzung am 07.09.2021 beschlossen.

Zusammenfassung der Ausschreibung durch unseren Dienstleister siehe Anlage Vergabebericht (vertraulich).

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

10.1 Ausstattung Freiwillige Feuerwehr

(1) Die Gemeinde stellt die erforderliche Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sicher.

(2) Umfang, Ausrüstung und Organisation richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten und sind regelmäßig auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 mit 320.000 Euro eingeplant (Kostenstelle 126155; FAHRZ013). Eine Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 37.000 Euro wurde durch die Regierung von Oberbayern bereits bewilligt. Ein weiterer Zuwendungsantrag wurde beim Landratsamt Freising gestellt. Es wurde dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Ein Zuwendungsbescheid wird erst erstellt, wenn der Kreisausschuss dem Vorhaben zugestimmt hat. Die Mittel für die Zuwendung werden im kommenden Haushalt eingeplant, der Bescheid folgt dann auch 2022.

Da nun die Angebotspreise für alle Lose vorliegen, ist festzustellen, dass die eingestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen. Der Ansatz muss um 23.378,22 € erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	320.000,- € + 23.378,22 €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Vergabevorschlag Kenntnis und schließt sich den Punkten 1 bis 2 inhaltlich an:

1. Ausschluss des Angebotes der Albert Ziegler Feuerschutz GmbH:

Die Albert Ziegler Feuerschutz GmbH gibt im Leistungsverzeichnis Los 1 „Fahrgestell“ an, dass das Angebot nicht die beschriebenen Mindestanforderungen erfüllt. Das Angebot ist gem. Punkt 3.12 der Bewerbungsbedingungen und § 57 VgV von der Wertung für das Los 2 auszuschließen. Da gem. Punkt 3.38 die Lose 1 „Fahrgestell“ und „Aufbau“ gemeinsam anzubieten waren, ist das Angebot ebenfalls für das Los 1 „Fahrgestell“ von der Wertung auszuschließen.

2. Bestellung des Fahrgestells und Aufbaus bei der Josef Lentner GmbH, Josef-Neumeier-Straße 3, 85664 Hohenlinden mit dem im Vergabevermerk aufgeführten Text.

3. Der Haushaltsansatz bei Kostenstelle 126155; FAHRZ013 wird von 320.000 € auf 343.378,22 € erhöht.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

9. Erstellung eines übergeordneten Mobilitätskonzeptes zur möglichen Anpassung der Stellplatzsatzung

Sachverhalt

Das Angebot an bezahlbarem Wohnraum in unserer Gemeinde wird durch die rasant steigenden Bodenpreise immer geringer. Ein Faktor, der die Baupreise reduzieren könnte, ist die Anpassung der Stellplatzsatzung durch die Anerkennung von individuellen Mobilitätslösungen.

Die Stadt Garching, hat als Vorreiter der Nordallianz Kommunen, bereits seit einigen Jahren Regelungen zur Anerkennung von Mobilitätskonzepten in der Stellplatzsatzung festgeschrieben.

Danach können Stellplätze für Kraftfahrzeuge um 25% reduziert werden, wenn sich die Wohnanlage in einem Radius von 300 m zu einer U-Bahnstation befindet. Darüber hinaus kann bei Vorlage eines qualifizierten Mobilitätskonzeptes ein Ablösevertrag geschlossen werden. Die Fälligkeit des geschuldeten Ablösevertrages ist aufschiebend bedingt für die Dauer der Umsetzung des im Ablösevertrag beschriebenen Mobilitätskonzeptes. Der Betrag wird fällig, wenn das beschriebene Konzept nicht umgesetzt wird. Alle 5 Jahre erfolgt ein Monitoring der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes.

Das städtebauliche Ziel der Nachverdichtung sowie der Schaffung von großzügigen Freiräumen ist im räumlichen Leitbild verankert. Diese Ziele werden durch die aktuell gültige Stellplatzsatzung konterkariert. Um einen ökonomischen und ökologischen Nutzen aus der Nachverdichtung zu schaffen, sollte über die Implementierung von Mobilitätslösungen in die Stellplatzsatzung nachgedacht werden. Bausteine möglicher Konzepte sind die kurze Erreichbarkeit des ÖPNV, Car-, Scooter- und Bikesharingalternativen, aber auch der Ausbau der Rad- und Fußwegeinfrastruktur

sowie der Ladeinfrastruktur.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, auf geeignete Büros zuzugehen und Angebote für ein zukunftsgerichtetes Gesamtmobilitätskonzept zu erstellen. Ziel muss sein, Mobilitäts- und Lebensqualität in Einklang zu bringen und Nutzungskonflikte zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern aufzulösen.
2. Das Parkraumkonzept soll mit aufgenommen werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

10. Priorisierung Bauleitplanverfahren

Sachverhalt

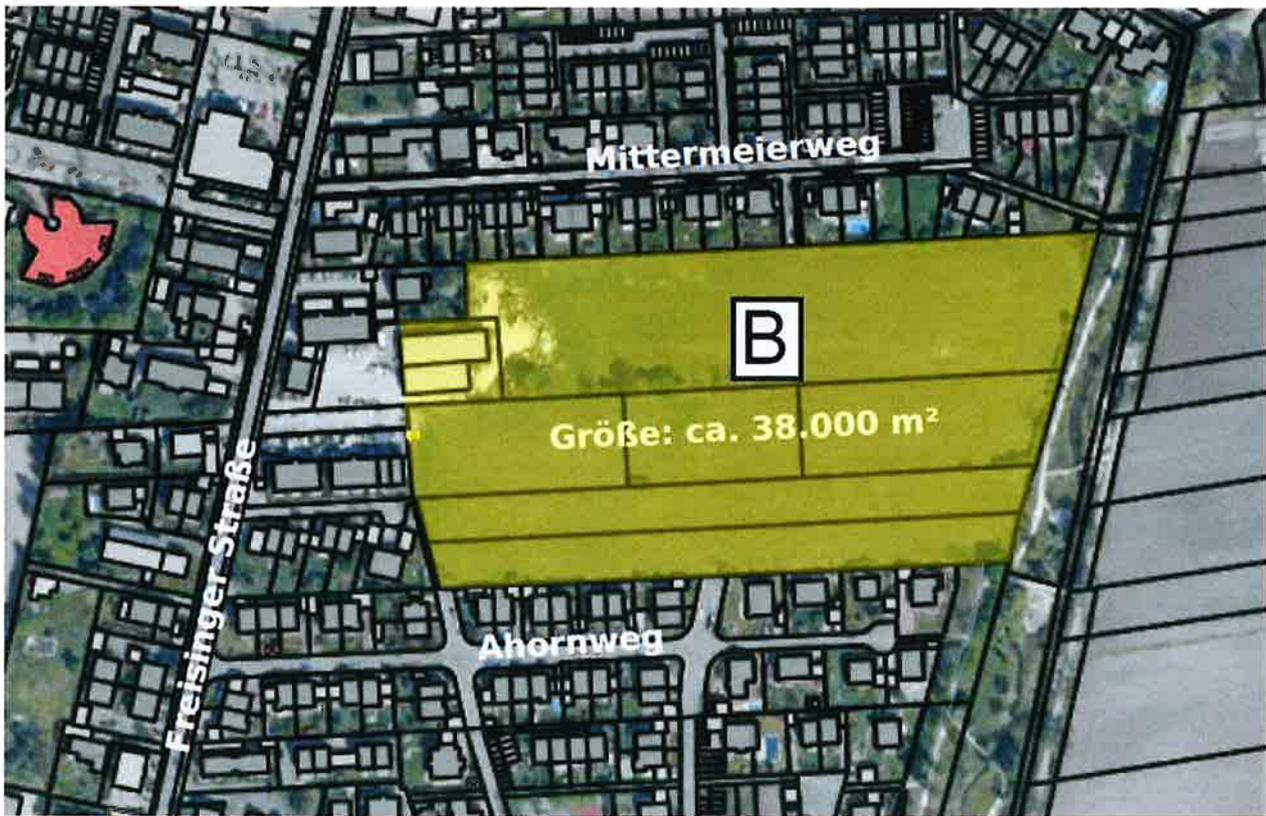
Die Gemeinde Hallbergmoos entwickelt zurzeit die Baugebiete „Birkenecker Straße Süd“ und „Enghofer Weg Nord“ zur Wohnraumschaffung. Für eine moderate städtebauliche Entwicklung in dem Horizont der nächsten 10 – 15 Jahre ist die Festlegung von weiteren Gebieten erforderlich.

Es sollte eine Priorisierung der nachfolgend aufgeführten vier Baugebiete erfolgen.

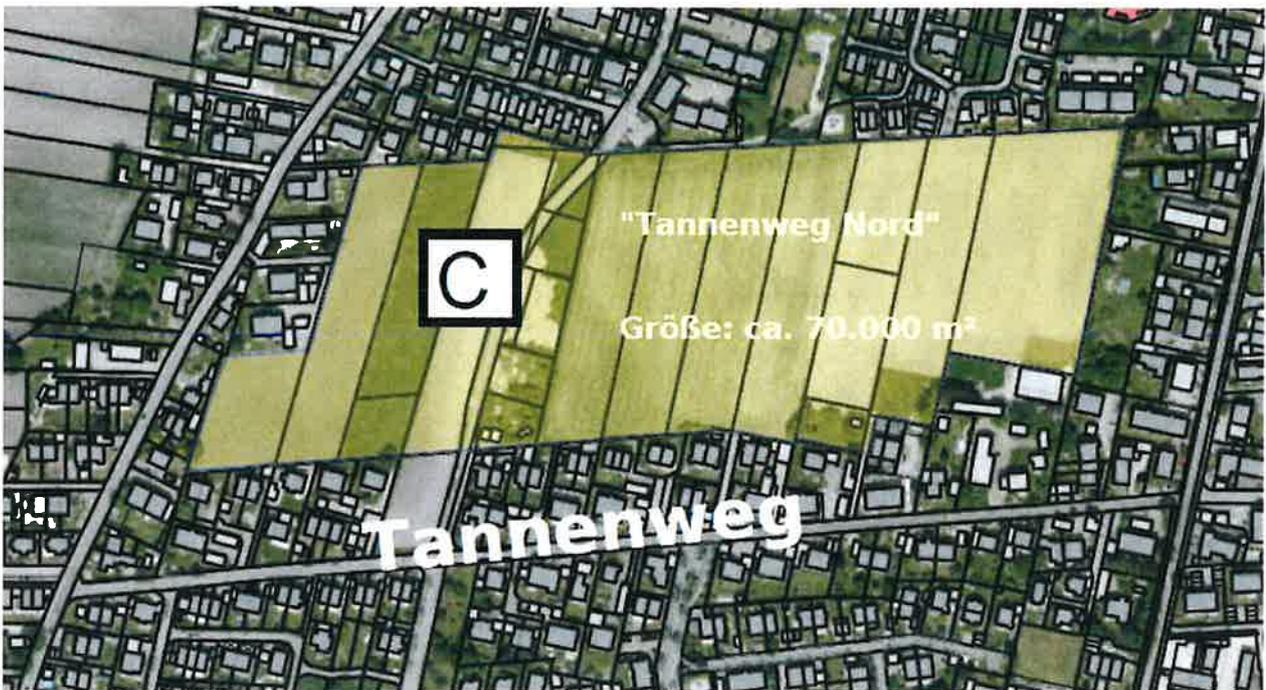
Fläche „A“ Mathildenstraße Süd (ca. 126.000m²)



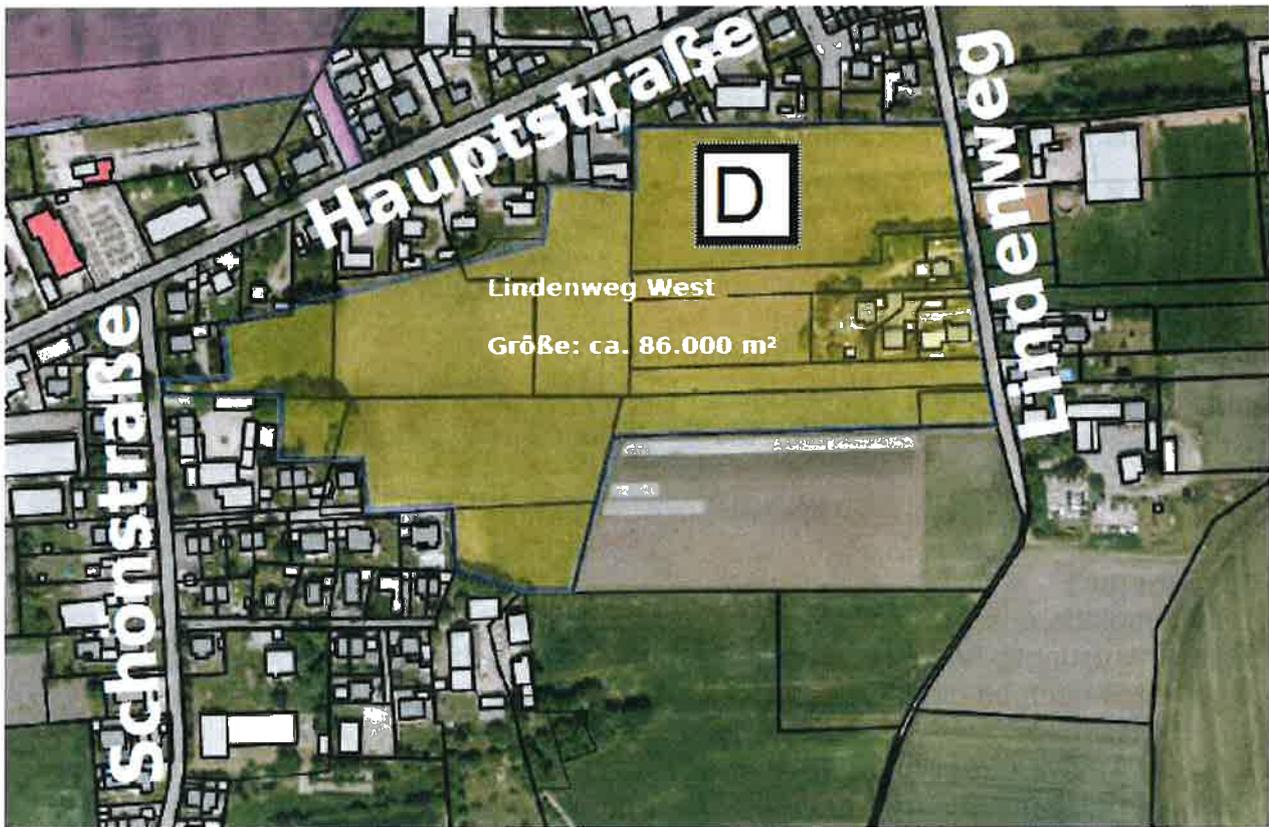
Fläche „B“ Ahornweg Nord (ca. 38.000 m²)



Fläche „C“ Tannenweg Nord (ca. 70.000 m²)



Fläche „D“Lindenweg West (ca. 86.000 m²)



Wenn man von 30 % öffentlichen Flächen (Grünflächen, Straßen, Wege und Spielplätze) ausgeht, dann kann man grob geschätzt von einem möglichen Einwohnerzuwachs durch die drei Gebiete von 2.700 Einwohnern ausgehen. Bei einem Einwohnerwachstum von 200 Einwohnern pro Jahr entspricht dies dem Einwohnerwachstum von 13,5 Jahren, ohne Berücksichtigung einer Verdichtung des Innenbereichs oder Bebauung bereits bestehender Bauplätze.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Gebiet Mathildenstraße Süd vorrangig entwickelt werden, da im Rahmen dieser Entwicklung die verkehrliche Entlastung rund um die Mittelschule und die Horte vorangebracht werden kann. Diese Verbesserung wird bereits seit vielen Jahren angestrebt. Das Gebiet Lindenweg West sei laut Stellungnahme von Herrn Vogl städtebaulich interessanter als das Gebiet „Tannenweg Nord“, der „nur“ Wohnbebauung vorsehe.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Kapitel 1: Grundsätze und Ziele

2. Allgemeine Ziele

2.13 Siedlungsschwerpunkt

Hallbergmoos ist im Regionalplan als Ort mit verstärkter Siedlungstätigkeit vorgesehen. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen werden bei den Entscheidungen zur Entwicklung der Gemeinde berücksichtigt. 1).

1) Anmerkung:

Den Begriff Siedlungsschwerpunkt gibt es nicht mehr im Regionalplan. Siedlungsschwerpunkte sind nun Grundzentren. Eine Aufstufung zu einem Mittelzentrum wird angestrengt.

3. Bevölkerungsentwicklung

3.1 Wachstum

Die Gemeinde steuert das Wachstum im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten.

3.2 Entwicklung der Ortsteile

- (1) Den Ortsteilen Hallbergmoos und Goldach werden die gleichen Entwicklungschancen eingeräumt.
- (2) Für die Ortsteile Erching und Mariabrunn sowie für die Einzelgehöfte im Außenbereich sind keine weiteren Siedlungstätigkeiten vorgesehen.

12. Städtebauliche Entwicklung

12.1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde erlässt Richtlinien für die Ortsentwicklung in Form des Flächennutzungsplanes, der Bebauungspläne und städtebaulicher Satzungen. Nachverdichtungen genießen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete.

12.2 Baulandausweisungen

- (1) Ausschließlich die Gemeinde entscheidet darüber, wann und wie Bebauungspläne aufgestellt werden.
- (2) Die Gemeinde erarbeitet Planungsvorgaben, die bei der Erstellung neuer Bebauungspläne umzusetzen sind.
- (3) Die Grundstückspolitik der Gemeinde für den Erwerb von Flächen für Ortsansässigenprogramme und Gemeinbedarf beruht auf dem Prinzip des anteiligen Grunderwerbs. Bei beabsichtigten Gewerbeflächen erfolgt ein Gesamterwerb.
- (4) Nach Möglichkeit werden Ortsansässigenprogramme durchgeführt.

Kapitel 2: Vorgeschlagene Maßnahmen

Vorbemerkung: Allen an der Erstellung dieses Kapitels Beteiligten ist bewusst, dass die Umsetzung vieler der hier gelisteten Vorschläge und Anregungen nur bei entsprechender finanzieller Leistungsfähigkeit der Gemeinde umgesetzt werden können

Zu 2.13

Keine Maßnahmen formuliert

Zu 3.1

- Bis zum Jahr 2025 sollte die Einwohnerzahl der Gemeinde Hallbergmoos auf höchstens 15.000 Einwohner anwachsen.^{1, 2, 3}
- Der jährliche Einwohnerzuwachs sollte im Durchschnitt nicht mehr als 200 bis 250 Einwohner betragen, damit die notwendigen Sozialeinrichtungen mit dem Wachstum Schritt halten können.⁴

¹ Eine Einwohnerzahl von 15.000 kann, nach den Unterlagen zu urteilen, durch Schließung der Baulücken im Dorfgebiet und durch Ausweisung der Wohngebiete im Flächennutzungsplan erreicht werden, ohne dass die Gemeinde dies verhindern könnte. Eine zusätzliche Ausweisung neuer Wohnbaugebiete im Flächennutzungsplan sollte somit im Betrachtungszeitraum nur ausnahmsweise erfolgen.

² Die Straßen der Gemeinde Hallbergmoos erscheinen durch den motorisierten Verkehr heute schon ausgelastet, so dass eine wesentliche Steigerung der Einwohnerzahl den Ausbau des Straßennetzes voraussetzt.

³ Eine angenommene Steigerung der Einwohnerzahl in den nächsten 15 Jahren auf 15.000 würde eine Steigerung von rund 50% gegenüber dem Jahr 2010 bedeuten.

⁴ Bei einem Zuwachs von mehr als 250 Einwohner/Jahr ist eine Integration der Neubürger nur noch schwer möglich.

Zu 3.2

Keine Maßnahmen formuliert

Zu 12.1

Keine relevanten Maßnahmen formuliert

Zu 12.2

Wohnbauflächen

Die Schaffung von Wohnflächen sollte als Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der vorgegebenen „Leiterstruktur“ des Straßensystems erfolgen. Dabei sollten insbesondere die freien, noch nicht überplanten Binnenflächen vorrangig zwischen vorhandenen Straßen ausgefüllt werden, um eine geschlossene Bauform des Gemeindegebietes zu erreichen.

Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Alle vier Gebiete können aus Sicht der Verwaltung nicht gleichzeitig ausgewiesen werden. Dies würde die Kapazitäten der Verwaltung und auch die finanziellen Mittel der Gemeinde überfordern. Wegen der Vielzahl laufender und anstehender Bauleitplanverfahren und wegen fehlender Kapazitäten in der Verwaltung, ist die Ausweisung weiterer Baugebiete momentan schwierig. Eine Abschätzung des genauen Verwaltungsaufwandes und der Personalressourcen ist nicht möglich, da sich der Entwicklungsprozess der angedachten Baugebiete möglicherweise über Jahrzehnte hinzieht und stark von künftigen gesetzlichen Regelungen abhängt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

Die städtebauliche Entwicklung zur Schaffung von weiterem Wohnraum für die nächsten 10 – 15 Jahren soll nach folgenden Prioritäten erfolgen:

Gebiet „A“ Mathildenstraße Süd (ca. 126.000m²) wird auf Priorität 1 gesetzt.

Gebiet „B“ Ahornweg Nord (ca. 38.000 m²) wird auf Priorität 2a gesetzt

Gebiet „D“ Lindcnweg West (ca. 86.000 m²) wird auf Priorität 2 b gesetzt

Gebiet „C“ Tannenweg Nord (ca. 70.000 m²) wird auf Priorität 3 gesetzt

Abstimmung: Ja 18 Nein 0

Stimmenthaltung von Bürgermeister Niedermair und Gemeinderatsmitgliedern Ecker, Edfelder D., Edfelder S. und Hartshauer wegen Befangenheit.

11. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde – Änderungsaufstellungsbeschluss – Fläche H Erweiterung Sondergebiet Freizeit und Erholung

Sachverhalt

Änderungsbereich H:

Bereits in der 17. Änderung des Flächennutzungsplans war eine Erweiterung für den Sport- und Freizeitpark vorgesehen. Diese wurde als Fläche „B“ (Anlage 2) zunächst in den Planungen aufgenommen.

Auf der Fl.Nr. 485 (Gemarkung Hallbergmoos) wurde zu dieser Zeit eine Ausgleichsfläche für die Nordumfahrung angelegt. Diese Ausgleichsfläche hat eine Funktion für Tiere die nicht gestört werden dürfen. Um die Realisierung der Nordumfahrung nicht zu gefährden wurde im Jahr 2017 Abstand von der Änderung des Flächennutzungsplans genommen (Beschluss 21.11.2017).

Nach Rücksprache mit Frau Schmid, Grünplan Gesellschaft für Freiflächenplanung mbH, sollte ein Abstand der Sportparkerweiterungsfläche von 200 Metern zu dieser Abstandsfläche eingehalten werden. Dadurch wird die artenschutzrechtliche Ausgleichsfunktion gewahrt. Im Norden wurde bereits ein Gewerbegebiet beschlossen. Aus diesen Gründen wurde die Fläche wie in Anlage 1 dargestellt, angepasst.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

6. Freizeit, Sport & Erholung

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die für die Durchführung des Verfahrens notwendigen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2021 eingestellt. Die haushaltrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beschluss

Der Flächennutzungsplan wird für den im Sachverhalt geschilderten Änderungsbereich H in „Sondergebiet Freizeit und Erholung“ geändert. Die Änderung soll in der 18. Änderung mit aufgenommen werden.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

12. Vergabe Teleskop-Schwenk-Radlader für den Bauhof

Sachverhalt

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung für die Anschaffung eines fabrikneuen Teleskop-Schwenk-Radladers für den Bauhof durchgeführt. Von 3 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis nach der Wertungsmatrix liegt bei

162.208,90 € brutto. Die Kostenberechnung liegt bei 160.000,00 € brutto (wie bereits in der GR-Sitzung am 07.09.2021 beschlossen). Da die geschätzten Kosten überschritten werden, ist eine erneute Behandlung im Gemeinderat erforderlich.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für 2021 wurden unter FAHRZ040 im Haushalt 160.000,- € eingeplant.
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.
Die Genehmigung der Überplanmäßigen Ausgaben kann durch den Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erfolgen. Hierzu ist kein gesonderter Beschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	160.000,- € 2.500,-€	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Auftrag wird an die Fa. Ertl + Tegtmeyer GmbH aus Bergkirchen in Höhe von 162.208,90 € vergeben.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

13. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Kommunalunternehmen"

Sachverhalt

In der Herbstklausur 2021 hat der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Kronner, über die Möglichkeiten der Gründung eines Kommunalunternehmens referiert. Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder waren sich einig, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die von Herrn Dr. Weber vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beraten wird.

Die Arbeitsgruppe soll aus jeweils einem Mitglied aus den Fraktionen und dem Abteilungsleiter F bestehen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Für die Mitglieder aus dem Gemeinderat fallen Sitzungsgelder an.

Beteiligung des Referenten

Stefan Kronner

Beschluss

Die Arbeitsgruppe „Kommunalunternehmen“ wird eingerichtet.

Als Leiter der Arbeitsgruppe wird Herr Stefan Kronner eingesetzt.

Folgende Mitglieder des Gemeinderats gehören ihr ebenfalls an:

- Alexandra Gebhard
- Tanja Knieler
- Markus Loibl
- Christian Straub

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

14. Zuschuss VfB Hallbergmoos für die Bayernliga

Sachverhalt

Der VfB Hallbergmoos-Goldach beantragt eine Erhöhung des Zuschusses für den jährlichen Sportbetrieb der Fußballmannschaften auf 25.000 €.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 11.11.2014 einem Zuschuss in Höhe von 15.500 € für den laufenden Sportbetrieb der Fußballmannschaften zugestimmt, solange der Verein der Landesliga angehört. Von dem Zuschuss dürfen allerdings keine Spielergehälter gezahlt werden.

Die erste Mannschaft der Abteilung Fußball des VfB Hallbergmoos-Goldach ist 2021 in die Bayernliga aufgestiegen. Durch diesen Aufstieg entstehen dem VfB Hallbergmoos-Goldach erhebliche zusätzliche Kosten von ca. 25.000 €. Aus der beiliegenden Aufstellung werden die einzelnen Positionen ersichtlich (u.a. für Schiedsrichter, Fahrtkosten, Verpflegung, Ordner usw.)

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Die Gemeinde fördert nur im Ausnahmefall und im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützungswürdige Aktivitäten durch freiwillige Leistungen (4.6).

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2021 sind 15.500 € berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	15.500,- € 9.500,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Sport, Herr Streitberger, wird gebeten, in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Beschluss

Der VfB Hallbergmoos-Goldach erhält für den laufenden Sportbetrieb der Fußballmannschaften einen Zuschuss in Höhe von max. 25.000 €, solange die erste Mannschaft der Bayernliga angehört und soweit die zusätzlichen Mehrkosten nachgewiesen werden.

Es dürfen von dem Zuschuss keine Spielergehälter bezahlt werden und es ist ein Verwendungsnachweis unaufgefordert jeweils für das abgelaufene Jahr vorzulegen.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

15. Sanierung Kunstrasenplatz am Sport- und Freizeitpark Hallbergmoos

Sachverhalt

Die Gemeindeverwaltung Hallbergmoos hatte bereits zum 16.03.2021 die Bekanntmachung der Ausschreibung zur Sanierung des Kunstrasenplatzes veröffentlicht. Noch vor der Angebotsfrist zum 20.04.2021 hatte die Gemeindeverwaltung zwei Vergaberügen erhalten. Diese gingen parallel bei der VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern ein.

Auf Grund des in der Ausschreibung angegebenen Bio-Granulats, musste die Ausschreibung zurückgezogen werden. Da es aktuell nur einen Hersteller für Bio-Granulat gibt, das sowohl zu 100% kompostierbar und zu 100% biologisch abbaubar ist, ist die Wettbewerbsfähigkeit nicht gewährleistet.

Die Gemeindeverwaltung hat darauf hin gemäß zum Beschluss vom 22.06.2021 aus der Bau- und Planungsausschusssitzung bei der Bundesstelle für nachhaltige Beschaffung recherchiert. Hier gilt nach wie vor, dass die Wettbewerbsfähigkeit zwischen mehreren Anbietern gegeben sein muss.

Um dies zu bestätigen, hat die Gemeindeverwaltung mit dem kooperierenden Fachanwaltskanzlei für Vergaberecht, die gesamte Ausschreibung inkl. einer beizufügenden Empfehlung einer Bewertungsmatrix prüfen lassen.

Aus dem Memorandum ging hervor, dass die Ausschreibung im Zusammenhang mit dem Bio-Granulat rechtswidrig war. Zusätzlich wurde der Gemeindeverwaltung ein Beispielaufbau einer Bewertungsmatrix für die Einbringung des Bio-Granulats vorgelegt.

Nach anschließender Überprüfung der Bewertungsmatrix mit Herrn Baumann vom IB Baumann in Zusammenarbeit mit Herrn Michael Waller aus dem Sachgebiet P2 ging nun hervor, dass das Ergebnis des einzubringenden Granulats letztendlich Kork sein wird. Die Gründe hierfür sind, dass es zum einen keine offiziellen Zulassungskriterien gibt und auch das wirtschaftlichste Angebot stark gewichten muss und das erfüllt das Bio-Granulat nicht. Sollte der Einbau von Kork in der Gewichtung der Matrix an erster Stelle liegen, kann die Ausschreibung nicht mehr aufgehoben werden. Der Grund sind fehlende wichtige Gründe die gemäß VOB gefordert werden. Einer Verwendung von Kork wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 dringend abgeraten.

Bei einer herkömmlichen Verfüllung (Kunststoffgranulat) liegt der Vorteil bei der guten Beispielbarkeit, die sehr nahe an den natürlichen Rasen herankommt. Die schwerwiegenden Nachteile liegen jedoch beim Punkt Umweltverträglichkeit. Hier ist es aufgrund der vergangenen Diskussionen in der Presse nicht mehr zeitgemäß, neue Plätze mit diesem Granulat zu bauen. Dies wird nach wie vor von der Verwaltung und auch dem beratenden IB Baumann nicht empfohlen.

Letztendlich bleibt nur noch die Variante des „unverfüllten“ teilverfüllten Kunstrasenplatzes mit Sand. Diese Bauweise hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Hierzu gibt es neue Teppiche/Kunstrasenfasern. Außerdem hat sich die Einbringung eines umweltbelastenden Granulats damit erübrigt.

Um die Umsetzung der Kunstrasenplatz-Sanierung für das Jahr 2022 zu gewährleisten, müsste der Gemeinderat einer Umsetzung mit Sand zustimmen.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

6. Freizeit, Sport & Erholung

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Kosten für die „unverfüllte“ teilverfüllte Variante mit Sand liegt bei 332.950,00 € netto. Damit sind ausreichende Mittel im Haushalt eingestellt.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	29.000,- € -9.574,74 €	470.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

Der Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme für einen neuen Kunstrasenplatz mit einer „unverfüllten“ teilverfüllten Variante mit Sand wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0

16. Anfragen

16.1 Gemeinderatsmitglied Lemer

Sachverhalt

Anfrage von Gemeinderatsmitglied Lemer aus der Gemeinderatssitzung am 07.09.2021:

Im Radio wurde ich aufgrund der heutigen Nacht der Dunkelheit darauf aufmerksam, dass heute ab 22 Uhr möglichst alle Lichter ausgeschaltet werden sollen.

Zudem habe ich erfahren, dass Kommunen bereits seit 2 Jahren verpflichtet sind, ab 23 Uhr an öffentlichen Gebäuden sämtliche Lichter auszuschalten.

Ist dies der Gemeinde bekannt und wird das auch verfolgt? Gelegentlich sehe ich nachts Licht im Rathaus brennen.

Antwort Verwaltung:

Die äußeren Lichtbänder (Gebäudeinneres) haben programmierte Leuchtzeiten und schalten um 22 Uhr ab. Möglicherweise waren hier manuell geschaltete Lichter an, die von den Mitarbeitern nicht ausgeschaltet wurden.

Ansonsten befinden sich neben der Notbeleuchtung im Bereich des Haupteingangs sechs Strahler, die nicht getrennt abgeschaltet werden können.

Die sonstigen Beleuchtungen erfolgen aufgrund der öffentlichen Sicherheit.

Zur Kenntnis genommen

16.2 Gemeinderatsmitglied Reiland

Wann tagt die Arbeitsgruppe „Baumbepflanzung“ wieder?

Antwort Verwaltung:
Dies wird mitgeteilt.

16.3 Gemeinderatsmitglied Reiland

Im Mai wurde beschlossen, den Radweg Am Bach zu befestigen. Wie ist der Stand hierzu?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
In der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 26.10.2021 wurde bekanntgegeben, dass die Maßnahme im Sommer 2022 durchgeführt werden soll.

17. Bürgerfragestunde

17.1 Bürger Alois Walbrun

Welche Corona-Regeln gelten für die Besucher der Gemeinderatssitzungen? Ich wurde nicht kontrolliert.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Es gibt keine G-Regelung bei den Gemeinderatssitzungen.
Wenn Besucher durch eine 2G/3G-Regelung von der Sitzung ausgeschlossen würden, wäre die Öffentlichkeit nicht mehr hergestellt.



Josef Niedermair
Erster Bürgermeister



Isabel Hareiter
Schriftführung

